

DIE NEUORDNUNG AUS SICHT DES BERUFSSTANDES



Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks
- Zentralinnungsverband (ZIV) - | Westerwaldstr. 6 | 53757 Sankt Augustin

W W W . S C H O R N S T E I N F E G E R . D E

Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks

Dachorganisation des Schornsteinfegerhandwerks in der Bundesrepublik Deutschland

7417 Mitglieder

97 % Innungsmitgliedschaft

Udo Voigt

Vorstand Berufsbildung



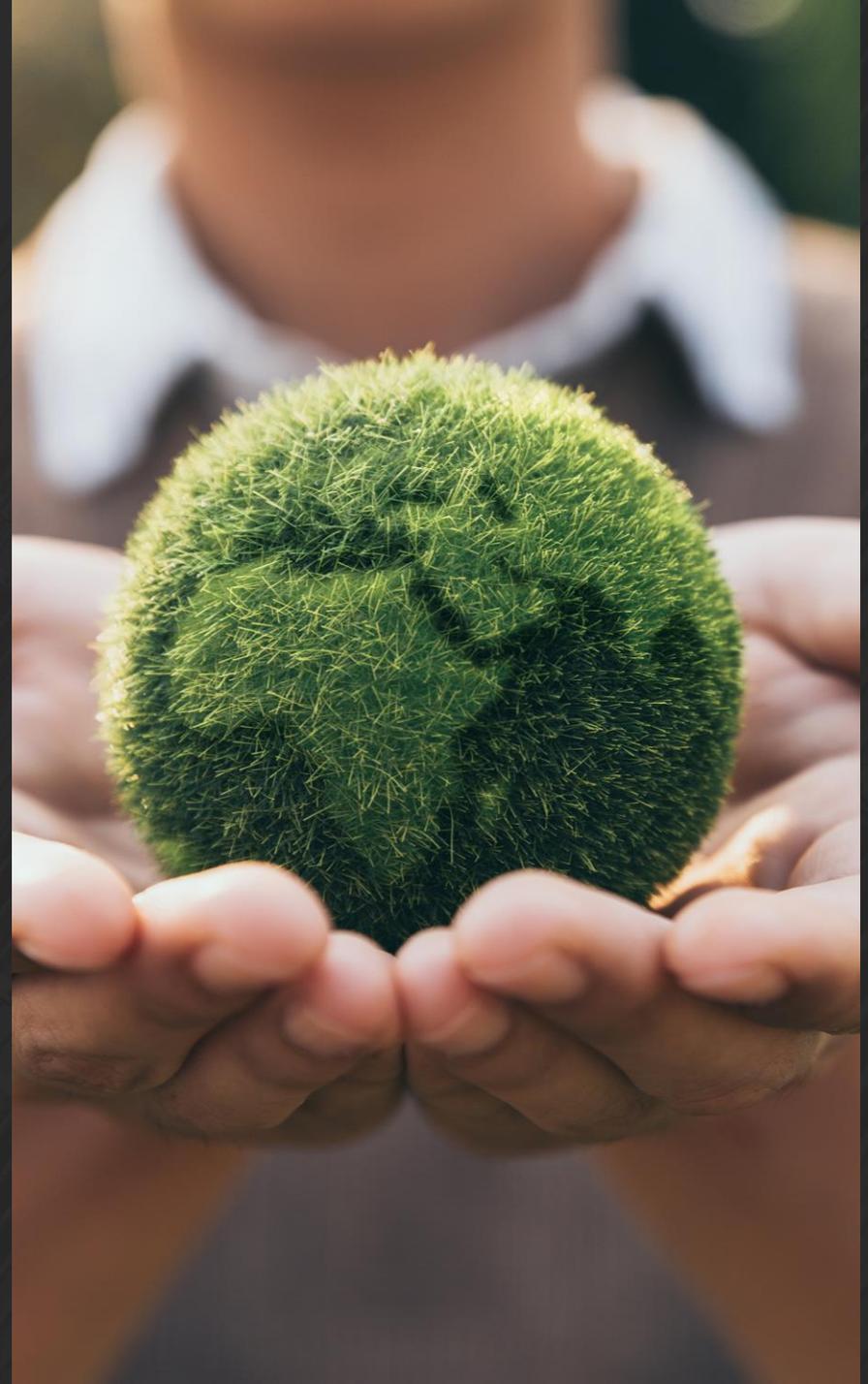
ziv-voigt@schornsteinfeger.de



02241 7 3407 - 0



**Warum
müssen wir
uns ändern?**



ENERGIE-WENDE



Herausforderungen

- Abkehr von fossilen Brennstoffen hin zu regenerativen Energien
- Neue Technologien der Wärmeerzeugung
- Neue gesetzliche Regelungen
- Höhere Anforderungen / energetische Standards
- Immer weniger klassische Tätigkeiten
- Änderung des Berufsbildes



Chancen

- Unterstützung der Politik bei der Umsetzung neuer Vorgaben
- Ideengeber & Gestalter sein
- Modernisierung des Berufsbildes
- Erweiterung der Fachkompetenzen
- Zukunftssichere Aufstellung des Schornsteinfegerhandwerks
- Entwicklung neuer Tätigkeitsfelder





**Das
Schornsteinfeger-
handwerk kann in
der Energiewende
eine führende Rolle
einnehmen**



**Die Energiewende ist kein Sprint,
sondern ein Dauerlauf –
wir müssen nachfolgende Generationen
daher gut vorbereiten!**



Neue Ausbildungsordnung



Was ist neu?



- Struktur
- Neues Berufsbild
 - Neue Kenntnisse & Fähigkeiten
(Brandschutz, Lüftungstechnik, Klimaschutz & Energieeffizienz)
 - Fachliche Kompetenzbeschreibungen in den Fertigkeiten
- Prüfung
 - Gesellenprüfung Teil I und Teil II
 - Neue Prüfungsbereiche



Was ist neu?

Begrifflichkeiten

Im Sinne dieser Verordnung sind:

- 1. Wärmeerzeugungsanlagen insbesondere Heizungsanlagen, Brauchwasseranlagen, Einzelraumfeuerungsanlagen sowie **Wärmepumpen**,
- 2. Energieerzeugungsanlagen insbesondere Prozessfeuerungsanlagen, Notstromaggregate, Blockheizkraftwerke sowie Brennstoffzellen,
- 3. Abgasanlagen sowie Abgassysteme Einrichtungen zu den Anlagen nach den Nummern 1 und 2,
- 4. Verbrennungslufteinrichtungen sowie Abluftanlagen Einrichtungen zu den Anlagen nach den Nummern 1 und 2 zur Gewährleistung der Betriebs- und Brandsicherheit sowie des Umwelt- und Klimaschutzes,.



Was ist neu?

Begrifflichkeiten

Im Sinne dieser Verordnung sind:

- 5. Lüftungssysteme sowie Dunstabzugssysteme Einrichtungen zur Gewährleistung der Betriebs- und Brandsicherheit sowie der Raumluftqualität,
- 6. technische Anlagen sowie Systeme nach den Nummern 1 bis 5.

Zu den Anlagen sowie Systemen nach Satz 1 gehören jeweils auch alle **Zusatzeinrichtungen**.



Was ist besonders wichtig für uns?

- Kompetenzen in den Bereichen
 - Energieeffizienz
 - Lüftungstechnik
 - Brandschutz
 - Kommunikationsfähigkeit
 - Kundenorientierte Auftragsplanung und -abwicklung



→ Möglichkeit zum **Ausbau des Dienstleistungsangebotes**

→ **Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit** unseres Handwerks



Wo stehen wir?



A row of law books on a shelf, with the text 'LAW REPORTS' visible on the spines. The books are arranged in a perspective view, receding into the distance. The spines are dark brown with gold lettering. The text 'LAW REPORTS' is repeated on several spines. The numbers 173, 174, 175, and 176 are also visible on the spines.

**Anwenden von
schornsteinfegerrechtlichen Regelungen
sowie sonstigen einschlägigen
Regelungen**

Kompetenzen – was sollen die Auszubildenden können? – was sollen sie machen?

- a) Abgrenzungen zwischen hoheitlichen Aufgaben der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger und freien Dienstleistungen der Schornsteinfegerbetriebe anhand der schornsteinfegerrechtlichen Regelungen darstellen
- b) schornsteinfegerrechtliche Regelungen anwenden
- c) Verordnungen über Kehr- und Überprüfungsarbeiten anwenden
- d) sonstige einschlägige Regelungen, insbesondere aus den Bereichen des Immissionsschutzrechts, des Klima- und Umweltschutzes, der Energieeinsparung, der Raumluftqualität, des Brandschutzes und des Baurechts, anwenden
- e) Regelungen zum Hygiene- und Gesundheitsschutz anwenden
- f) Inhalte und Vorgaben aus Bescheiden über technische Anlagen sowie Systeme anwenden und Nachweise erstellen
- g) kehrbezirksrelevante Verwaltungsunterlagen anwenden und, soweit keine höhere Qualifikation erforderlich ist, erstellen



A blurred background image showing a business meeting. Several people are gathered around a table, looking at documents and charts. One person in the foreground is holding a pen over a document with a pie chart. The overall scene is dimly lit, with a focus on the hands and documents.

kundenorientiertes Planen und Durchführen von Aufträgen

Kompetenzen – was sollen die Auszubildenden können? – was sollen sie machen?

- a) Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung betrieblicher Abläufe, des Arbeitsschutzes, technischer Unterlagen und von Kundenwünschen sowie terminlichen Vorgaben nach den anerkannten Regeln der Technik planen und vorbereiten
- b) Arbeitsabläufe unter Beachtung von betrieblichen und rechtlichen Vorgaben sowie **betriebswirtschaftlichen** Gesichtspunkten, insbesondere Personal- und Werkzeugeinsatz sowie Zeit- und Materialaufwand, planen und vorbereiten
- c) Prüf-, Mess- und Kehrgeräte, Arbeitsmittel, Werkzeuge und ähnliche Einrichtungen, auch unter Aspekten der Langlebigkeit und Reparierbarkeit, auswählen, deren Funktionsfähigkeit prüfen, diese instand halten, vorbereiten und handhaben
- d) technische Unterlagen, insbesondere Belegungspläne, Dachskizzen und sonstige Skizzen, erstellen, anwenden und bewerten



Kompetenzen – was sollen die Auszubildenden können? – was sollen sie machen?

- e) Herstellerunterlagen, insbesondere Einbau- und Bedienungsanleitungen, Handbücher und Wartungsempfehlungen, anwenden
- f) Gefährdungsbeurteilungen beachten sowie Einrichtungen der Arbeitssicherheit prüfen, beurteilen und nutzen
- g) Soll- und Ist-Werte von technischen Anlagen sowie Systemen sowie baulichen Anlagen erfassen und bewerten
- h) betriebs- und branchenspezifische **Software** sowie Kommunikations- und Informationssysteme nutzen, digitale Endgeräte verwenden
- i) **Auftragsbearbeitung mit vor- und nachgelagerten Gewerken und weiteren Beteiligten sowie Kundinnen und Kunden abstimmen und dokumentieren**



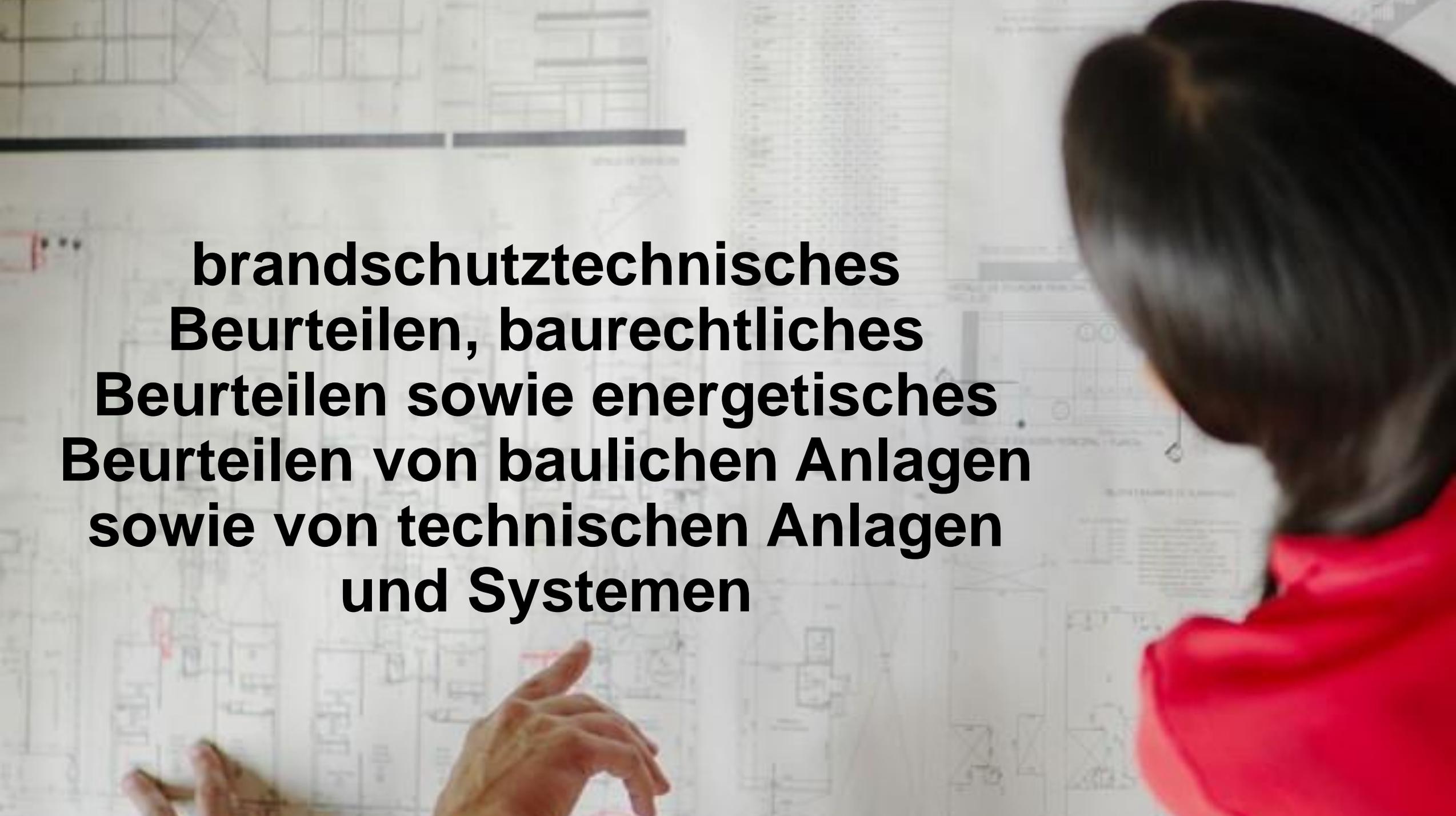
A photograph showing two individuals from behind, using thermal imaging cameras. The person on the left is holding a handheld thermal camera, and the person on the right is holding a larger thermal camera. Both cameras' screens display a thermal image of a room with a red and yellow color scale. The background is a blurred interior space with shelves.

**brandschutztechnisches Beurteilen,
baurechtliches Beurteilen sowie
energetisches Beurteilen von
Baustoffen, von Bauteilen sowie von
Bauwerkskonstruktionen**

Kompetenzen – was sollen die Auszubildenden können? – was sollen sie machen?

- a) Baustoffe, Bauteile und Bauwerkskonstruktionen hinsichtlich ihrer Eigenschaften, ihrer Ökobilanz, ihres Anwendungsbereichs und ihrer Einsatzmöglichkeiten brandschutzrechtlich beurteilen, insbesondere hinsichtlich ihrer Feuerwiderstandsklassen, Sicherheitsabstände und Brandschutzklassen
- b) Baustoffe, Bauteile und Bauwerkskonstruktionen hinsichtlich ihrer Eigenschaften, ihres Anwendungsbereichs und ihrer Einsatzmöglichkeiten baurechtlich im Hinblick auf Brandschutz, Betriebssicherheit und Energieeffizienz beurteilen, insbesondere hinsichtlich ihrer Zulässigkeit, Verwendbarkeit, Beständigkeit, Nachhaltigkeit und Standsicherheit
- c) Baustoffe, Bauteile und Bauwerkskonstruktionen hinsichtlich ihrer Eigenschaften, ihres Anwendungsbereichs und ihrer Einsatzmöglichkeiten energetisch beurteilen, insbesondere hinsichtlich ihrer Zulässigkeit, Nachhaltigkeit und Wärmeleitfähigkeit
- d) **bauphysikalische Berechnungen durchführen**



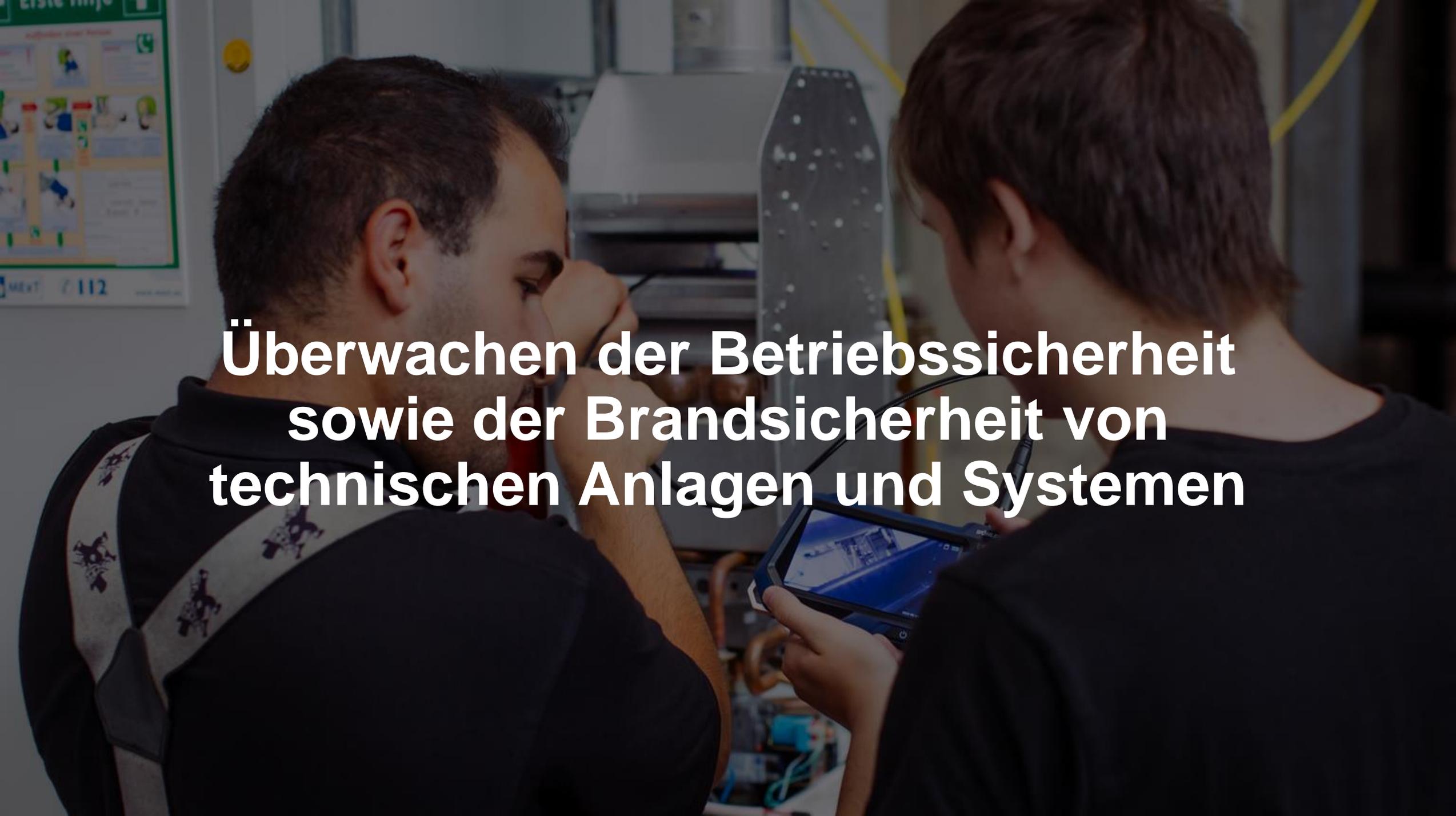
A person with dark hair, wearing a red shirt, is seen from the back, looking at architectural blueprints spread out on a table. The blueprints contain various technical drawings, including floor plans and structural diagrams. The text is overlaid on the left side of the image.

**brandschutztechnisches
Beurteilen, baurechtliches
Beurteilen sowie energetisches
Beurteilen von baulichen Anlagen
sowie von technischen Anlagen
und Systemen**

Kompetenzen – was sollen die Auszubildenden können? – was sollen sie machen?

- a) **Gebäudehüllen** unter Berücksichtigung der einschlägigen Gebäudeklassen brandschutz- und baurechtlich sowie energetisch beurteilen
- b) bauliche Anlagen unter Berücksichtigung ihres Aufbaus, ihrer Aufstellung, Einsatzmöglichkeiten und Funktion brandschutz- und baurechtlich sowie energetisch beurteilen
- c) **technische Anlagen sowie Systeme** unter Berücksichtigung ihres Aufbaus, ihrer Funktion, ihrer Aufstellung, ihres Energieträgers und ihrer Einsatzmöglichkeiten brandschutz- und baurechtlich sowie energetisch beurteilen
- d) Beurteilungsergebnisse dokumentieren und hierbei insbesondere Zulässigkeit oder Unzulässigkeit von Gebäudehüllen, baulichen Anlagen sowie technischen Anlagen sowie Systemen feststellen
- e) bauliche Anlagen sowie technische Anlagen sowie Systeme hinsichtlich ihrer Eigenschaften, ihres Anwendungsbereichs und ihrer Einsatzmöglichkeiten energetisch beurteilen, insbesondere hinsichtlich ihrer Zulässigkeit, Nachhaltigkeit und Wärmeleitfähigkeit



A photograph of two men in a technical environment. The man on the left is wearing a dark shirt with reflective safety stripes on the back. The man on the right is holding a tablet displaying a blue interface. They are both looking at the tablet. In the background, there are technical racks and a poster on the wall. The text is overlaid in the center of the image.

**Überwachen der Betriebssicherheit
sowie der Brandsicherheit von
technischen Anlagen und Systemen**

Kompetenzen – was sollen die Auszubildenden können? – was sollen sie machen?

- a) Einsatzmöglichkeiten von unterschiedlichen Abgasanlagen, Abgassystemen und Zusatzeinrichtungen beurteilen
- b) Einbau- und Montagefehler erkennen und Lösungsmöglichkeiten ermitteln
- c) Funktions- und Gebrauchsfähigkeit von Lüftungsanlagen zur Verbrennungsluftversorgung, insbesondere durch Berechnungen, feststellen und dabei Einflussfaktoren auf die Verbrennungsluftversorgung berücksichtigen
- d) **bei Prüfungen der Tauglichkeit und sicheren Benutzbarkeit mitwirken**
- e) bei gutachterlichen Tätigkeiten mitwirken
- f) Ableitbedingungen für Abgase prüfen und beurteilen
- g) bei Berechnungen von Abgasanlagen, Abgassystemen und Lüftungsanlagen mitwirken und Ergebnisse bewerten
- h) Einflussfaktoren, insbesondere Aufstellbedingungen und Zusatzeinrichtungen, für den sicheren Betrieb von Wärmeerzeugungsanlagen sowie Energieerzeugungsanlagen beurteilen
- i) Verfahren der Prüfung der Verbrennungsluftversorgung, insbesondere messtechnische Überprüfungen, durchführen



Kompetenzen – was sollen die Auszubildenden können? – was sollen sie machen?

- j) Nachweise zur Sicherstellung der Verbrennungsluftversorgung erstellen
- k) Berechnungen, insbesondere in den Bereichen der Stöchiometrie, Wärme-, Elektro- und Regelungstechnik sowie des Schallschutzes durchführen**





**Prüfen und Bewerten von
Energieträgern sowie Gefahr- und
Hilfsstoffen**

- a) Energieträger ökologisch und ökonomisch beurteilen
- b) Energieträger auf ihre Eignung, Zulässigkeit und Verwendung prüfen
- c) technische Anlagen sowie Systeme sowie bauliche Anlagen für die Brennstofflagerung und -versorgung auf Eignung und Sicherheit beurteilen
- d) Arbeitsanweisungen beim Umgang mit Gefahr- und Werkstoffen anwenden
- e) Verbrennungsrückstände sowie Reststoffe sortengerecht aufbewahren, umweltschonend entsorgen sowie Reststoffe der Wiederverwertung zuführen
- f) technische Anlagen sowie Systeme sowie bauliche Anlagen für den Transport und die Speicherung von Energieträgern auf Eignung und Gebrauchsfähigkeit beurteilen
- g) Gefährdungspotentiale bei der Verwendung von Energieträgern, Werk-, Gefahr- sowie Hilfsstoffen feststellen und dokumentieren sowie Maßnahmen zur Gefahrenabwehr aufzeigen
- h) Machbarkeit einer Umstellung von Wärmeerzeugungsanlagen** sowie Energieerzeugungsanlagen **auf andere Energieträger** unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen sowie Aspekten der Nachhaltigkeit prüfen und bewerten
- i) Wechsel von klimaschädlichen und gesundheitsgefährdenden Hilfs-** und Werkstoffen in technischen Anlagen sowie Systemen unter Beachtung ökologischer und ökonomischer Gesichtspunkte sowie rechtlicher Vorgaben prüfen und bewerten

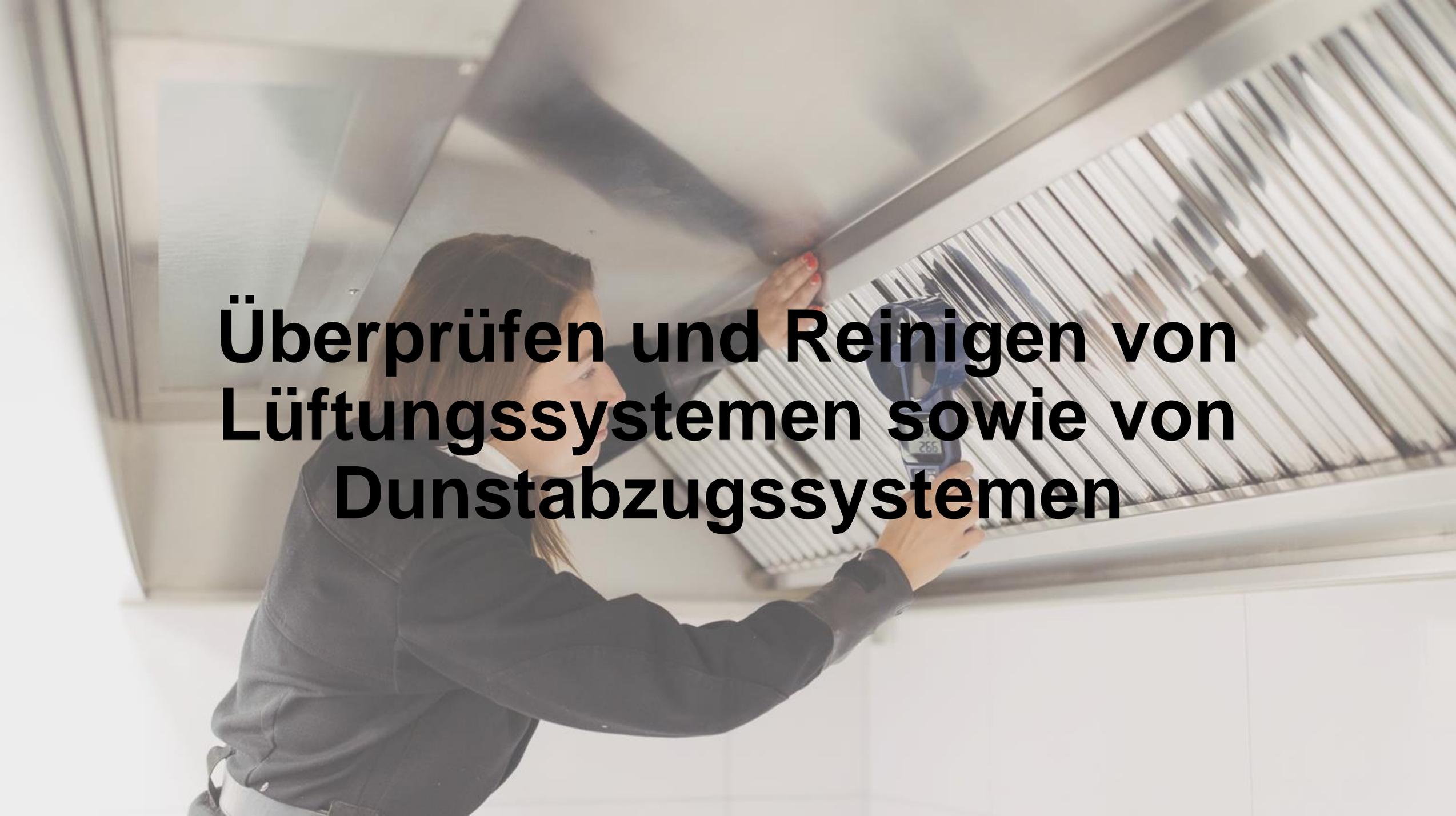


**Überprüfen sowie Reinigen oder Kehren
von Abgasanlagen, Abgassystemen,
Wärmeerzeugungsanlagen sowie
Energieerzeugungsanlagen**



- a) Einrichtungen der Arbeitssicherheit überprüfen und beurteilen
- b) Zusatzeinrichtungen im Hinblick auf Konstruktion und Funktionsweise überprüfen, reinigen, kehren und beurteilen
- c) technische Anlagen sowie Systeme**, insbesondere Abgasanlagen, Abgassysteme, Wärmeerzeugungsanlagen, Energieerzeugungsanlagen sowie Zusatzeinrichtungen **überprüfen, reinigen und kehren**
- d) unterschiedliche Prüfverfahren an Abgasanlagen sowie Abgassystemen durchführen, insbesondere Dichtheitsprüfungen sowie Kamerabefahrungen
- e) Reinigungsverfahren an Abgasanlagen sowie Abgassystemen durchführen, insbesondere staubfreie sowie besondere Reinigungsverfahren
- f) Prüf- und Reinigungsverfahren an Wärmeerzeugungsanlagen sowie Energieerzeugungsanlagen durchführen, insbesondere an Einzelraumfeuerungsanlagen, Heizungsanlagen sowie Prozessfeuerungsanlagen
- g) Messungen zur Gewährleistung der Betriebs- und Brandsicherheit durchführen
- h) Verbrennungsluftversorgung überprüfen und Verbrennungslufteinrichtungen reinigen
- i) Prüf- und Messergebnisse ermitteln, beurteilen und dokumentieren, bei Abweichungen Maßnahmen einleiten

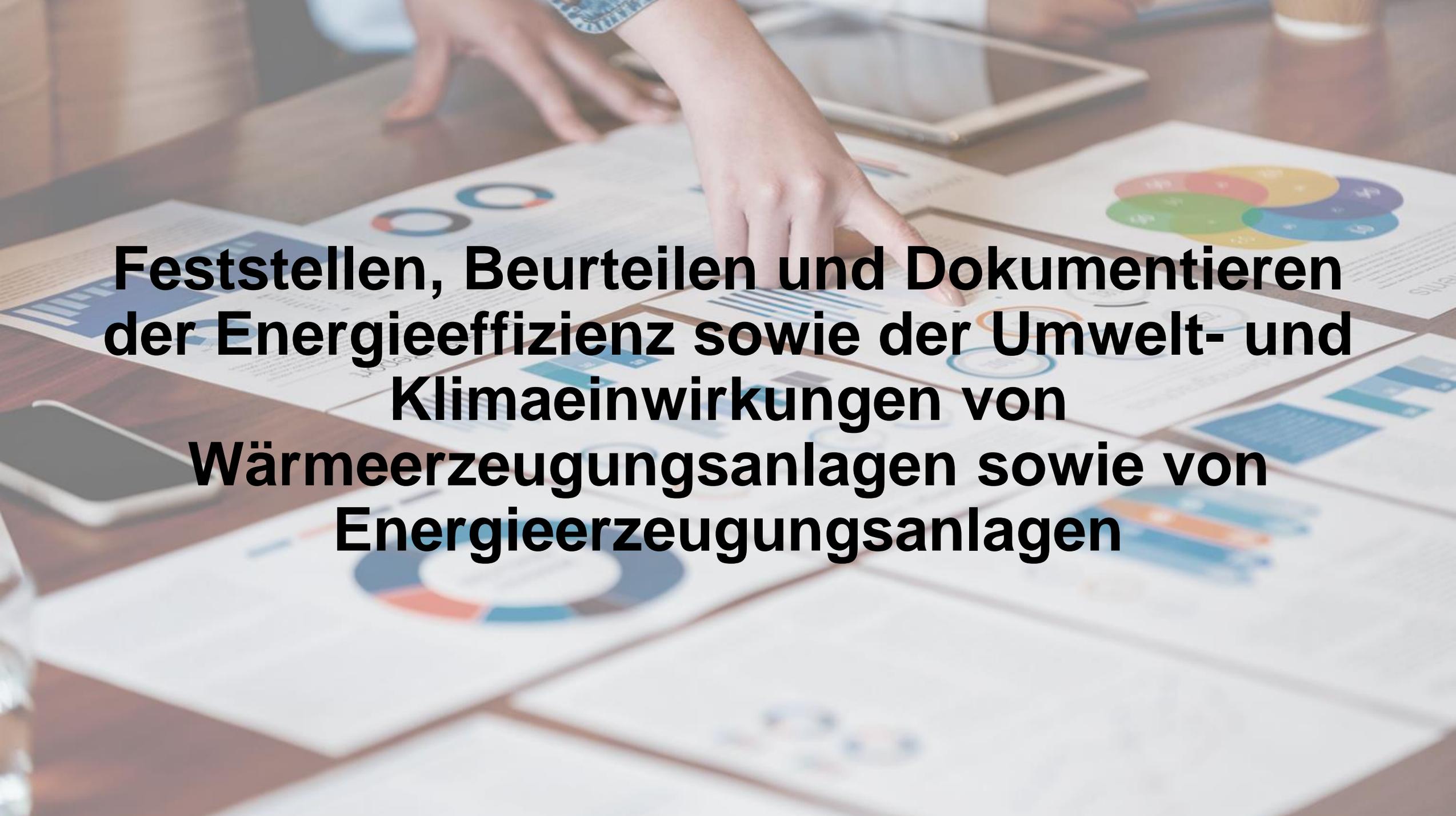


A woman with long brown hair, wearing a dark grey jacket, is shown from the side, looking upwards. She is holding a blue handheld device with a lens and a small screen, which she is using to inspect the interior of a stainless steel kitchen range hood. The range hood has a slatted metal filter. The background is a plain, light-colored wall.

**Überprüfen und Reinigen von
Lüftungssystemen sowie von
Dunstabzugssystemen**

- a) Zusatzeinrichtungen im Hinblick auf ihre Funktionsweise überprüfen, Eignung der Konstruktion beurteilen sowie Zusatzeinrichtungen reinigen
- b) Lüftungssysteme sowie Dunstabzugssysteme** zur Optimierung der Raumluftqualität sowie zur Gewährleistung der Betriebs- und Brandsicherheit **überprüfen sowie reinigen**
- c) Lüftungskonzepte für ein Gebäude** zur Sicherstellung der Raumluftqualität sowie zum Feuchteschutz bewerten und bei der Erstellung mitwirken
- d) Sicherheitseinrichtungen überprüfen und beurteilen
- e) Messungen zur Gewährleistung der Betriebs- und Brandsicherheit sowie zur Optimierung der Raumluftqualität durchführen
- f) Prüf- und Messergebnisse ermitteln, beurteilen und dokumentieren, bei Abweichungen Maßnahmen einleiten

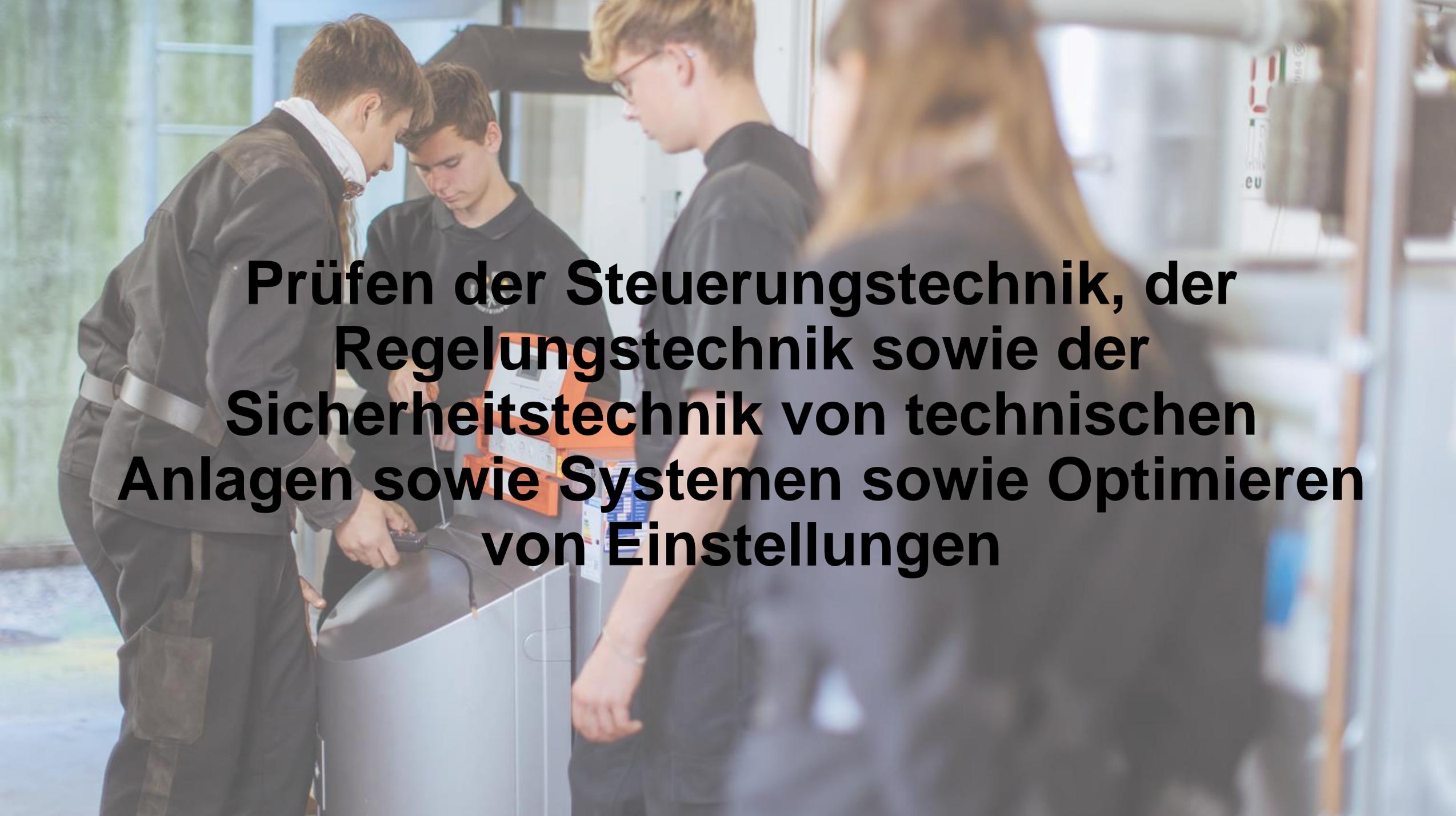


A close-up photograph of a person's hand pointing at a document on a table. The document contains various charts, including a donut chart and a Venn diagram. The background is slightly blurred, showing other documents and a tablet on the table.

**Feststellen, Beurteilen und Dokumentieren
der Energieeffizienz sowie der Umwelt- und
Klimaeinwirkungen von
Wärmeerzeugungsanlagen sowie von
Energieerzeugungsanlagen**

- a) Ist-Zustände nach Vorgaben und Intervallen prüfen
- b) Messungen nach immissionsschutzrechtlichen Vorgaben durchführen
- c) Messungen und Prüfungen nach anerkannten Regeln der Technik durchführen
- d) Abweichungen von Soll-Zuständen feststellen
- e) **energetische Inspektionen** an Wärmeerzeugungsanlagen sowie Energieerzeugungsanlagen, insbesondere an Heizungsanlagen und **Wärmepumpen** durchführen
- f) **Wärmebedarf und Heizlast ermitteln**
- g) Komponenten der Wärmeverteilung und -übergabe beurteilen
- h) ordnungsgemäße Durchführung des **hydraulischen Abgleichs** prüfen und **Berechnungen durchführen**
- i) **Kohlendioxid- und Schadstoffbilanzierung erstellen**

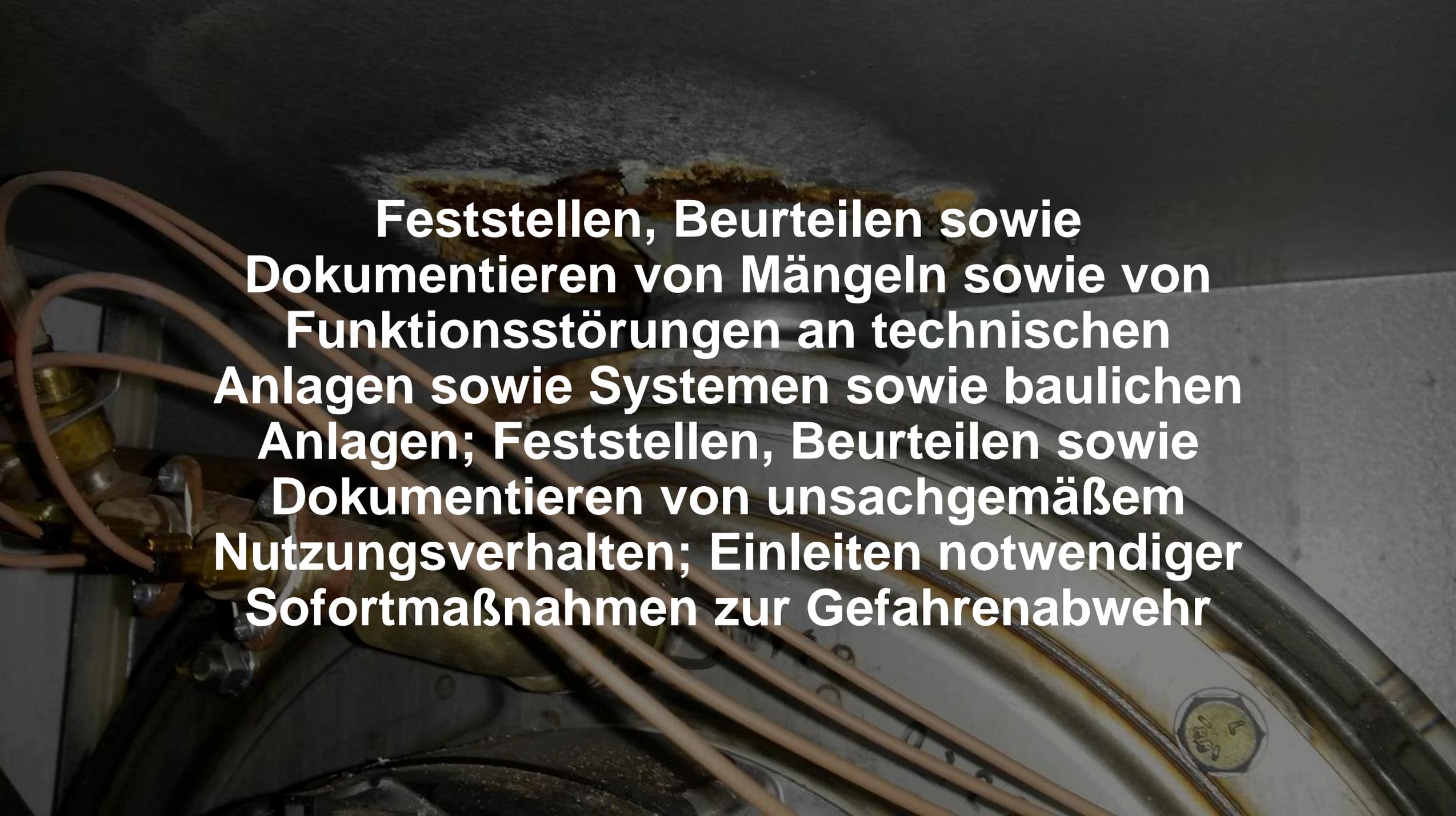




**Prüfen der Steuerungstechnik, der
Regelungstechnik sowie der
Sicherheitstechnik von technischen
Anlagen sowie Systemen sowie Optimieren
von Einstellungen**

- a) Kundenbedarf unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben und der technischen Möglichkeiten der technischen Anlagen sowie Systeme ermitteln
- b) Ist-Zustände nach Vorgaben und Intervallen prüfen, Abweichungen von Soll-Zuständen feststellen
- c) betriebs- und brandsicherheitsrelevante Sicherheitseinrichtungen oder -vorrichtungen auf Funktions- und Gebrauchsfähigkeit prüfen
- d) Wärmeverteilung auf Funktionsfähigkeit und Energieeffizienz prüfen
- e) Messdaten und Betriebszustände, insbesondere digital, erfassen und auswerten
- f) Optimierungspotenziale hinsichtlich der Energieeffizienz, der Betriebs- und Brandsicherheit, des Gesundheitsschutzes sowie der Wirtschaftlichkeit ermitteln und beurteilen
- g) Steuerungs-, Regelungs- und Sicherheitstechnik inspizieren, Einstellwerte auf Nutzerebene ohne Instandhaltungseingriffe optimieren sowie bei fehlenden, mangelhaften oder defekten Komponenten weitere Maßnahmen einleiten
- h) Arbeitsvorgänge und Ergebnisse dokumentieren

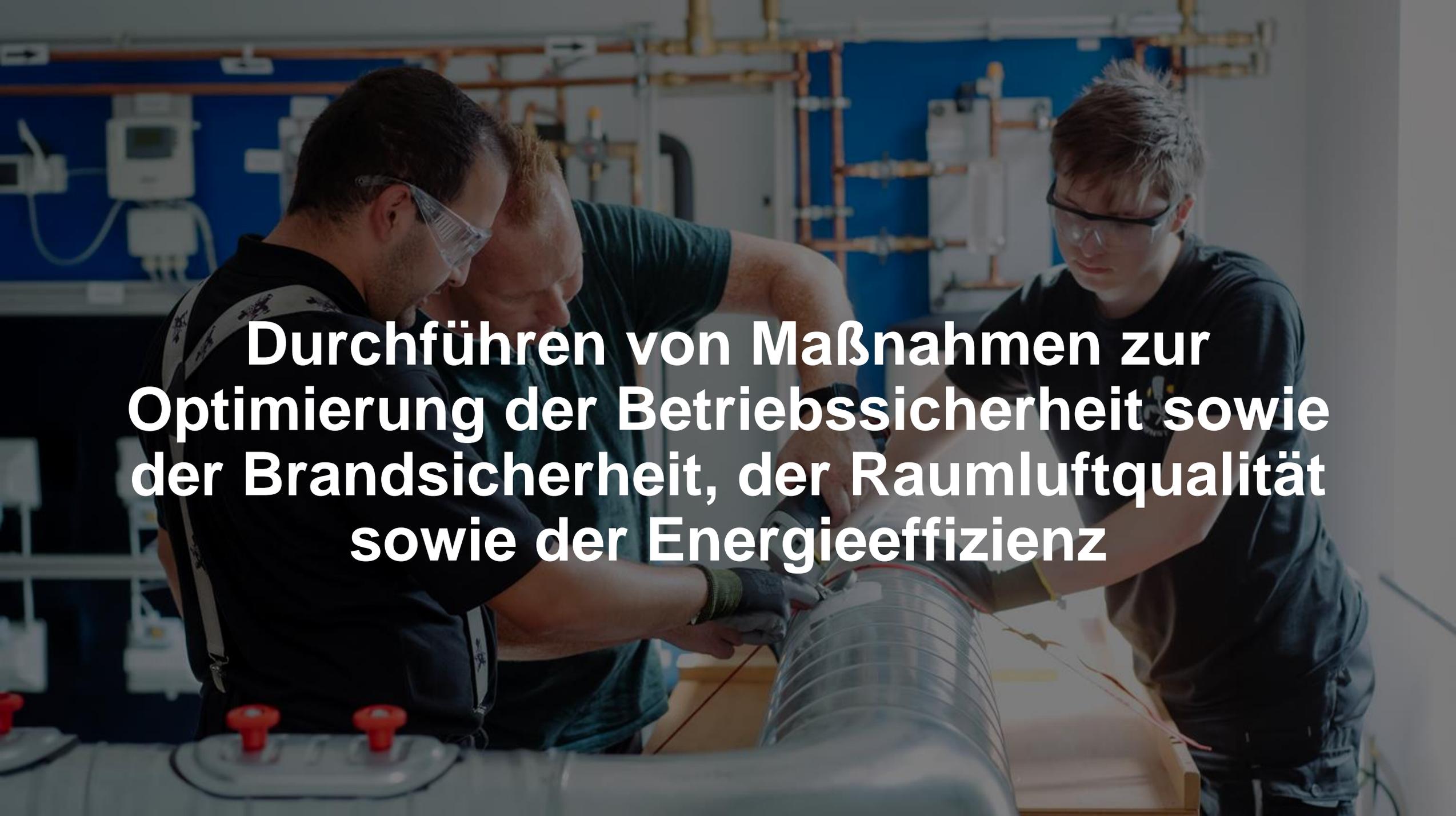




Feststellen, Beurteilen sowie Dokumentieren von Mängeln sowie von Funktionsstörungen an technischen Anlagen sowie Systemen sowie baulichen Anlagen; Feststellen, Beurteilen sowie Dokumentieren von unsachgemäßem Nutzungsverhalten; Einleiten notwendiger Sofortmaßnahmen zur Gefahrenabwehr

- a) Mängel an Einrichtungen der Arbeitssicherheit feststellen und dokumentieren
- b) Mängel, Funktionsstörungen und Störgrößen beim Überprüfen, Reinigen und Messen unter Berücksichtigung der Eigenschaften von Baustoffen, Werkstoffen und Bauteilen sowie deren Be- und Verarbeitung feststellen und dokumentieren
- c) Gefährdungspotenziale erkennen und beurteilen sowie notwendige Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten
- d) Ursachen von Belästigungen ausgehend von Wärmeerzeugungsanlagen, Energieerzeugungsanlagen, Lüftungssystemen, Dunstabzugssystemen sowie sonstigen Einrichtungen, erkennen, dokumentieren sowie deren Beseitigung einleiten
- e) Veränderungen und Abweichungen an technischen Anlagen sowie Systemen, insbesondere durch verändertes Nutzerverhalten, Verschleiß und Austausch einzelner Bestandteile oder angrenzender Bauteile, erkennen und bewerten
- f) Präventivmaßnahmen aufzeigen**
- g) Mängel, Funktionsstörungen und Störgrößen an technischen Anlagen sowie Systemen sowie Gebäuden feststellen



The image shows three men in a workshop or laboratory setting. They are focused on a large, cylindrical, ribbed metal component. One man on the left is using a power tool, possibly a drill or screwdriver, on the component. The man in the middle is looking on, and the man on the right is also working on the component. They are all wearing safety glasses. The background features blue walls with various pipes and electrical equipment.

Durchführen von Maßnahmen zur Optimierung der Betriebssicherheit sowie der Brandsicherheit, der Raumluftqualität sowie der Energieeffizienz

- a) defekte und fehlerhafte frei zugängliche Komponenten der Abgasführung und der Luftführung, insbesondere Revisionsöffnungen, Mündungsabschlüsse sowie Zusatzeinrichtungen, zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit sowie zur Optimierung von technischen Anlagen sowie Systemen tauschen sowie fehlende Komponenten ergänzen
- b) defekte und fehlerhafte Komponenten außerhalb von technischen Anlagen sowie Systemen zur Gewährleistung der Betriebs- und Brandsicherheit sowie aus Gründen des Klima- und Umweltschutzes, der Raumluftqualität sowie der Energieeinsparung tauschen und fehlende Komponenten ergänzen
- c) durchgeführte Arbeiten dokumentieren



A group of firefighters in dark uniforms are practicing fire extinguishing techniques on a grassy field. In the background, a red and white fire truck is parked, with the word 'FEUERWEHR' and the number '112' visible on its side. The firefighters are using various types of extinguishers, including a red one, to spray water or foam onto a target on the ground. The scene is set outdoors with trees and a brick building in the background.

Planen sowie Umsetzen von Maßnahmen zur Sicherstellung des Brandschutzes in Gebäuden

- a) anlagentechnischen Brandschutz planen und insbesondere durch die Montage von Rauch-, Hitze- und Kohlenmonoxidwarnmeldern sowie durch die Prüfung des Einsatzes und der Funktionsfähigkeit von Brandschutzklappen anwenden
- b) bei Brandverhütungsschauen mitwirken
- c) die vor Ort einschlägigen Vorschriften des Brandschutzes anhand der jeweiligen Gegebenheiten ermitteln und dabei **Brandschutznachweise** berücksichtigen
- d) abwehrenden Brandschutz planen und anwenden, insbesondere Lösch- und Rettungsgeräte prüfen
- e) vorbeugenden Brandschutz planen und anwenden, insbesondere Flucht- und Rettungswege prüfen und Durchdringungen einzelner Leitungen durch Brandabschnitte oder einzelne Bauteile prüfen und beurteilen
- f) organisatorischen Brandschutz planen und anwenden, insbesondere Brandrisiken beurteilen
- g) Entscheidungshilfen zur Optimierung der Brandsicherheit erstellen sowie bei der Koordinierung und Überwachung von Umsetzungsmaßnahmen mitwirken



A glowing lightbulb is centered in the image, set against a dense background of vibrant green leaves. The lightbulb is illuminated from within, casting a soft glow. The text is overlaid on the lightbulb and the background.

Beurteilen von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz

- a) Nutzerverhalten von Kundinnen und Kunden und energetisch relevante Parameter ermitteln und Kundenwünsche berücksichtigen
- b) Optimierungspotenziale an der Gebäudehülle, der Anlagentechnik und dem Nutzer- sowie Betreiberverhalten darstellen**
- c) Energieeffizienz von technischen Anlagen sowie Systemen sowie von Gebäuden anhand von Messungen, Berechnungen und Prüfungen feststellen und die Ergebnisse beurteilen
- d) Sanierungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Kundenwünsche und Fördermöglichkeiten sowie der Realisierbarkeit, **CO2-Reduzierung und Nachhaltigkeit** ermitteln
- e) Wechselwirkungen von energetischen und baulichen Maßnahmen im Hinblick auf Sicherheit und Nachhaltigkeit bewerten
- f) bei der Erstellung von Maßnahmeplänen und beim Einholen von Angeboten mitwirken
- g) Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz an technischen Anlagen sowie Systemen sowie an Gebäuden, insbesondere unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung von Kundenbedarfen, einleiten



- h) Maßnahmen, insbesondere durch Luftdichtigkeitsmessungen, Thermografieaufnahmen sowie Materialprüfungen, begleiten und Ergebnisse überprüfen
- i) durchgeführte Maßnahmen im Hinblick auf die Energieeffizienz, Emissionsminderung, CO₂-Einsparung, Nachhaltigkeit und Sicherheit beurteilen
- j) Übergabe- und Abschlussprotokolle, insbesondere digital, erstellen





Beraten von Kundinnen und Kunden

- a) Abgrenzung gesetzlich vorgeschriebener Aufgaben und freier Dienstleistungen unter Beachtung der gebotenen Neutralität erläutern
- b) gesetzliche Vorgaben, deren Ziele und die eigenen Aufgaben erläutern
- c) Realisierbarkeit von Kundenbedarfen abschätzen und auf rechtliche Vorgaben hin prüfen
- d) Kundinnen und Kunden Kehr-, Prüf- und Messintervalle erläutern
- e) Kundinnen und Kunden über Lagerung, Eignung und Verwendung von festen Brennstoffen für den Betrieb von Feuerstätten beraten
- f) Kundinnen und Kunden zum Einsatz nachhaltiger Wärmeerzeugungsanlagen, Energieerzeugungsanlagen sowie zu heizungs- und Lüftungstechnischen Fragen technologieoffen und unabhängig mündlich beraten**
- g) Kundinnen und Kunden über Fördermöglichkeiten beraten
- h) Mängel, Funktionsstörungen und Störgrößen an technischen Anlagen sowie Systemen sowie an Gebäuden Kundinnen und Kunden erläutern
- i) Kundinnen und Kunden über den Einfluss des Nutzerverhaltens auf die Betriebs- und Brandsicherheit, Raumluftqualität, den Gesundheits-, Umwelt- und Klimaschutz, sowie auf die Energieeffizienz beraten
- j) Kundinnen und Kunden zu Aspekten des Arbeitsschutzes beraten



- k) Kundinnen und Kunden zum Zweck der Betriebs- und Brandsicherheit, der Raumlufthqualität, des Arbeits-, Gesundheits-, Umwelt- und Klimaschutzes sowie der Energieeffizienz mündlich beraten**
- l) Kundinnen und Kunden zu Lösungsmöglichkeiten zur Optimierung der Betriebs- und Brandsicherheit, der Raumlufthqualität, des Arbeits-, Gesundheits-, Umwelt- und Klimaschutzes, der Energieeffizienz sowie der Ressourcenschonung unter Berücksichtigung von ökonomischen, sozialen und ökologischen Gesichtspunkten mündlich beraten
- m) Kundinnen und Kunden über Lagerung, Eignung und Verwendung von anderen Energieträgern, erneuerbaren Energien sowie Gefahr- und Hilfsstoffen beraten
- n) Beratungsergebnisse dokumentieren und Kundinnen und Kunden erläutern





Kommunizieren mit und Informieren von Kundinnen und Kunden

- a) Kundenwünsche ermitteln, auf fachliche Umsetzbarkeit und rechtliche Vorgaben prüfen, mit dem betrieblichen Leistungsangebot vergleichen
- b) Konfliktpotenziale erkennen, situationsgerecht reagieren, Lösungen oder Handlungsalternativen erarbeiten und kommunizieren
- c) auftragsbezogene Daten erstellen, auswerten und dokumentieren
- d) Informationen für Kundinnen und Kunden auswerten und erläutern
- e) Gespräche mit Kundinnen und Kunden und weiteren Beteiligten führen und dabei kulturelle Besonderheiten und Verhaltensregeln berücksichtigen
- f) fremdsprachliche Fachbegriffe verwenden und erläutern
- g) Auskünfte, auch in einer Fremdsprache, erteilen**
- l) Verkaufsgespräche** kundenorientiert und unter Berücksichtigung der Unternehmensziele planen, durchführen und nachbereiten
- m) Waren und **Dienstleistungen** unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozialer Aspekte **anbieten** sowie hierzu unverbindliche **Kostenabschätzungen** abgeben



- h) Gespräche mit Vorgesetzten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und im Team, mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Gewerke sowie von Institutionen, Behörden und zuständigen Stellen situationsgerecht führen, Sachverhalte darstellen
- i) Maßnahmen zur Steigerung der Kundenzufriedenheit und Kundenbindung durchführen und durch eigenes Verhalten zum Betriebserfolg beitragen
- j) Kundenbeanstandungen und -beschwerden entgegennehmen, beurteilen und Maßnahmen zur Bearbeitung ergreifen
- k) Abweichungen von gesetzlichen Anforderungen und deren Folgen situationsgerecht und verständlich kommunizieren





**Durchführen von
qualitätssichernden
Maßnahmen**

- a) Bedeutung **unterschiedlicher Qualitätssicherungs- und Zertifizierungssysteme** erläutern
- b) Maßnahmen zur Qualitätssicherung im eigenen Arbeitsbereich anwenden und dokumentieren
- c) Zusammenhänge zwischen Qualität, Kundenzufriedenheit und Betriebserfolg berücksichtigen
- d) Qualitätskriterien einhalten und die Einhaltung nach einzelnen Arbeitsschritten überprüfen
- e) Produktqualität prüfen und beurteilen
- f) Prüfverfahren sowie Prüfmittel anforderungsbezogen anwenden
- g) Arbeitsergebnisse auf Qualität und Plausibilität prüfen, Abweichungen, Fehler und Qualitätsmängel und deren Ursachen feststellen sowie Maßnahmen zu deren Behebung ergreifen und diese dokumentieren
- h) fertiggestellte Arbeiten an Kunden übergeben
- i) Tätigkeitsnachweise erstellen, Zeitaufwand und Materialverbrauch erfassen
- j) zur **kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsprozessen** im eigenen Arbeitsbereich beitragen



Wichtig dabei ist....



§ 4 (3) Die im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sollen von den Ausbildenden so vermittelt werden, dass die Auszubildenden die berufliche Handlungsfähigkeit nach § 1 Absatz 3 des Berufsbildungsgesetzes erlangen. Dies umfasst **auf Gesellenebene anfallende berufliche Aufgaben** zur Erhaltung und Wiederherstellung der Betriebs- und Brandsicherheit sowie sonstige auf Gesellenebene anfallende berufliche Aufgaben, insbesondere in den Bereichen des Umweltschutzes, der Energieeffizienz und des Klimaschutzes. Die berufliche Handlungsfähigkeit schließt insbesondere selbständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren bei dieser Ausübung der beruflichen Aufgaben ein.



Gesellenprüfung		Praxis	Theorie	Fachgespräch	Wichtung
Teil 1	Kehr- und Überprüfungsarbeiten Arbeitsauftrag (5 Tätigkeiten)	240 min	60 min.	10 min.	30%
		70%	30%	zur Praxis dazu	
Teil 2	Betriebs- und Brandsicherheit betrieblicher Auftrag (3 Tätigkeiten)	480 min.	—	20 min.	20%
		ohne Aufsicht		100 % i.V. mit der Doku	
	Klimaschutz und Energieeffizienz Arbeitsauftrag (3 Tätigkeiten)	240 min.	120 min.	10 min.	25%
		70%	30%	zur Praxis dazu	
	Lüftungstechnik Arbeitsauftrag (3 Tätigkeiten)	180 min.	60 min.	10 min.	15%
		70%	30%	zur Praxis dazu	
Wirtschafts- und Sozialkunde	—	—	60 min.	—	10%
			100%		



Aufbau der Prüfungen - Entwurf

Prüfungsbereich "Lüftungstechnik"

	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.		
Arbeitsaufgabe inklusive auftragsbezogenes Fachgespräch sowie schriftliche Aufgaben	Soll- und Ist-Werte von Lüftungssystemen sowie Dunstabzugssystemen zu erfassen und zu bewerten	betriebspezifische Software sowie branchenspezifische Software und Kommunikations- und Informationssysteme zu verwenden	Gebrauchsfähigkeit sowie Funktionsfähigkeit von Lüftungssystemen sowie Dunstabzugssystemen zu beurteilen	Zusatzeinrichtungen im Hinblick auf Eignung sowie Funktion zu überprüfen und zu beurteilen	Lüftungssysteme sowie Dunstabzugssysteme zu reinigen	Lüftungssysteme zur Verbesserung der Raumluftqualität zu optimieren	Betriebssicherheit sowie Brandsicherheit von Dunstabzugssystemen sicherzustellen	wesentliche fachliche Zusammenhänge aufzuzeigen und die Vorgehensweise zu begründen	Prüfergebnisse sowie Messergebnisse zu ermitteln, zu dokumentieren und zu beurteilen, bei Abweichungen Maßnahmen einzuleiten und	Kundinnen und Kunden in lüftungstechnischen Fragen zu beraten		
	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	100	70%
praktische Tätigkeiten												
1. Messen und Einstellen von Volumenströmen	4					6		2	6	2	20	
2. Prüfen oder Reinigen eines Lüftungssystems und	4	5	5	5	5	4		4	2	6	40	
3. Prüfen oder Reinigen eines Dunstabzugssystems	2	5	5	5	5		10	4	2	2	40	
schriftliche Aufgaben	sonstige einschlägige Regelungen anzuwenden	Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Vorgaben sowie terminlicher Vorgaben und des Arbeitsschutzes sowie des Gesundheitsschutzes zu planen, festzulegen und zu dokumentieren	bauphysikalische Berechnungen durchzuführen	Lüftungskonzepte für ein Gebäude zur Sicherstellung der Raumluftqualität und zum Feuchteschutz zu bewerten	Dunstabzugsanlagen im Hinblick auf die Betriebssicherheit sowie die Brandsicherheit zu bewerten und	Ursachen von Belästigungen, die von Lüftungs- sowie von Dunstabzugsanlagen ausgehen, zu erkennen, zu dokumentieren und deren Beseitigung einzuleiten						
	20	10	20	10	20	20					100	30%



	2.
Arbeitsaufgabe inklusive auftragsbezogenes Fachgespräch sowie schriftliche Aufgaben	betriebsspezifische Software sowie branchenspezifische Software und Kommunikations- und Informationssysteme zu verwenden
	10
praktische Tätigkeiten	
1. Messen und Einstellen von Volumenströmen	
2. Prüfen oder Reinigen eines Lüftungssystems und	5
3. Prüfen oder Reinigen eines Dunstabzugssystems	5
schriftliche Aufgaben	sonstige einschlägige Regelungen anzuwenden
	20

Prüfungsbereich "Lüftungstechnik"

	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Arbeitsaufgabe inklusive auftragsbezogenes Fachgespräch sowie schriftliche Aufgaben	10	10	10	10	10	10	10	10	10
praktische Tätigkeiten									
1. Messen und Einstellen von Volumenströmen									
2. Prüfen oder Reinigen eines Lüftungssystems und	5	5	5	5	5	5	5	5	5
3. Prüfen oder Reinigen eines Dunstabzugssystems	5	5	5	5	5	5	5	5	5
schriftliche Aufgaben	20	20	20	20	20	20	20	20	20
	100	100	100	100	100	100	100	100	100
									70%

Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Vorgaben sowie terminlicher Vorgaben und des Arbeitsschutzes sowie des Gesundheitsschutzes zu planen, festzulegen und zu dokumentieren	bauphysikalische Berechnungen durchzuführen	Lüftungskonzepte für ein Gebäude zur Sicherstellung der Raumluftqualität und zum Feuchteschutz zu bewerten	Dunstabzugsanlagen im Hinblick auf die Betriebssicherheit sowie die Brandsicherheit zu bewerten und	Ursachen von Belästigungen, die von Lüftungs- sowie von Dunstabzugsanlagen ausgehen, zu erkennen, zu dokumentieren und deren Beseitigung einzuleiten
10	20	10	20	20



Geselle ist....



wer auch nach einer mündlichen Ergänzungsprüfung nach § 17 – wie folgt bewertet worden sind:

1. im Gesamtergebnis von Teil 1 und Teil 2 mit mindestens „ausreichend“,
2. im Ergebnis von Teil 2 mit mindestens „ausreichend“,
3. in mindestens drei Prüfungsbereichen von Teil 2 mit mindestens „ausreichend“ und
4. in keinem Prüfungsbereich von Teil 2 mit „ungenügend“.



Umsetzung / die nächsten Schritte

- Vorbereitung der ausbildenden Betriebe und Prüfungsausschüsse

- geplante Prüferschulungen:

05. – 06. Mai 2025	Hannover
06. – 07. Mai 2025	Hannover
19. – 20. Mai 2025	Sankt Augustin
20. – 21. Mai 2025	Sankt Augustin
26. – 27. Mai 2025	Mühlbach
27. – 28. Mai 2025	Mühlbach
03. – 04. Juni 2025	Doberschütz
04. – 05. Juni 2025	Doberschütz



Umsetzung / die nächsten Schritte

- Weitere Informationsquellen:
 - Umsetzungshilfe des BiBB (aktuell in Erarbeitung)
 - Informationen über Fachmagazin / Newsletter / Homepage
 - Online-Informationsveranstaltungen





**Nur
gemeinsam
möglich!**

**VIELEN DANK FÜR
IHRE
AUFMERKSAMKEIT!**



Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks
- Zentralinnungsverband (ZIV) - | Westerwaldstr. 6 | 53757 Sankt Augustin

W W W . S C H O R N S T E I N F E G E R . D E